ABSCHNITT 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

REACH-Nr. Nicht vorhanden
CAS-Nr. 8001-25-0
EG-Nr. / Index-Nr. 232-277-0 /

Art-Nr.	Bezeichnung	PZN	EAN	Verw-Typ
60081502	Olivenöl nativ 1 l	06861565	4024671009014	1
60081503	Olivenöl nativ 250 ml	06861571	4024671009007	1
60081504	Olivenöl nativ 5 l	06861588	4024671009021	1
60081505	Olivenöl nativ 25 l	06861594	4024671009038	1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante Verwendung	Verw-Typ1: Salben-, Cremegrundlagen
Abzuratende Verwendung	Zur Zeit liegen hierzu Informationen nicht vor

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	Bombastus-Werke AG; 01705 Freital; Tel.: 0351-658030
Auskunftgebender Bereich	Bombastus Werke AG - Tel. 0351-658030; Fax - 6580399
Ansprechpartner	info@bombastus-werke.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft	Bombastus Werke AG - Tel. 0351-6580312

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Klassifizierung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP)

Kein Gefahrstoff

2.2 Kennzeichnungselemente

Symbole					
Signalwort nicht zutreffend					

Gefahrenhinweise : Nicht zutreffend

Sicherheitshinweise : Nicht zutreffend

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren	keine

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Die CAS- bzw. EG- Nr. des Stoffes/ Gemisches ist in Kap. 1.1 aufgeführt

Gefährliche Bestandteile	
Gefährliche Bestandteile	nicht zutreffend

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeiner Hinweis	Verunreinigte Kleidung entfernen.
nach Einatmen	Frischluft, Ruhe, Arzt hinzuziehen.
nach Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
nach Augenkontakt	Augen bei geöffnetem Lidspalt einige Minuten unter fließendem Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
nach Verschlucken	Spülen der Mundhöhle, Wasser trinken

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweis	s. auch Abschnitte 4.1 und 11; es können auftreten bei:
- Einatmen	Nicht zutreffend
- Hautkontakt	keine
- Augenkontakt	Reizung der Augen, Schädigung der Hornhaut
- Verschlucken	bei großen Mengen Übelkeit möglich
Erfahrungen am Menschen	-

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Antidot	Nicht bekannt
Hinweis für den Arzt	Symptomatische Behandlung
Lungenreizung	Nicht zutreffend

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

geeignete Löschmittel	Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Sand; Wassersprühstrahl zum Niederschlagen von Dampf-/Aerosolgemischen
ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren	Dämpfe schwerer als Luft, damit ist Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich. Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische.
Brandfolgestoffe	Kohlenoxide, toxische Pyrolyseprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Gefahren	Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Besondere Schutzausrüstung	Brandlastabhängiger Atemschutz und Körperschutz
Zusätzlicher Hinweis	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Bildet rutschige Beläge. Exponierte Stelle vor Zutritt Dritter sichern.
Schutzausrüstung	Schutzkleidung/-handschuhe entsprechend Expositionslast
Verfahren	Für ausreichende Lüftung sorgen, ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Undichtigkeit beseitigen, falls gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.
Nicht beherrschbare Freisetzung	Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer zuständige Stellen informieren; ggf. Explosionsgefahr

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung	Größere Mengen eindämmen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Ölbinder, Universalbinder) aufnehmen und entsprechend Abschnitt 13 entsorgen. Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis	s. Abschnitt 13 und „Persönliche Schutzausrüstung“ unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung	s. allgemein gültige Regeln beim Umgang mit Chemikalien, Arbeitsanweisungen beachten. Ggf. Arbeitsplatzbelüftung (Absaugung) erforderlich. Essen, Trinken, Rauchen und Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsbereich verboten.
	Verunreinigte Lappen nicht in die Taschen der Kleidung stecken sondern sicher entsorgen.
Hinweise zum sicheren Umgang	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Öl-/Partikelnebelbildung, heiße Oberflächen, Flammen, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden. Explosionsgeschützte Geräte verwenden.
Hygiene	Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.Von Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln fernhalten.Vor Betreten der Pausenräume kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung	Lagerklasse (TRGS510) : 10 - Behälter dicht schließen
Anforderung an Lagerräume und Behälter	Belüftet und Eindringen in den Boden sicher verhindern, lösungsmittelbeständiger Fußboden, im Originalbehälter belassen. Behälter dicht geschlossen, kühl, trocken und dunkel lagern.
Lagerbedingungen	Vor Erwärmung/Überhitzung schützen
Lagertemperatur	5 °C bis 25 °C
Zusammenlagerungs-hinweise	Nicht zusammen mit brandfördernden bzw. selbstentzündlichen Stoffen lagern

7.3 Spezifische Endanwendungen

Endanwendungen	Hierzu liegen bisher Informationen nicht vor

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter entfällt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Steuerungseinrichtungen	Erforderlich bei Expositionsgrenzwerten
Persönliche Schutzausrüstung	siehe folgende Felder
- Atemschutz	Nicht zutreffend
- Handschutz	Chemikalienschutzhandschuh EN 374, Nitrilhandschuh, mind.Schutzindex 2 und > 30 Minuten Permeationswert.
- Augenschutz	Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166)
- Körperschutz	Laborkleidung, siehe auch Abschnitt 7.1

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	Gelb bis grün
Geruch	arteigen
Geruchsschwelle	Nicht bekannt
pH-Wert	Nicht zutreffend
Schmelzpunkt/ -bereich	0 bis 9 °C
Siedepunkt/ bereich	Nicht bekannt
Flammpunkt	>260 °C
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bekannt
Entzündbarkeit	Nicht bekannt
Untere/obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	keine Daten vorhanden, bei Vernebelung gegeben
Dampfdruck	bei 50°C: < 1 hPa
Dampfdichte	Nicht zutreffend
Dichte	0,92 g/ml
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wassser	Nicht löslich/nicht mischbar
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit anderen Lösungsmitteln	In vielen organischen Lösungsmitteln löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bekannt
Zersetzungstemperatur	Nicht bekannt
Viskosität	Nicht bekannt
Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend
Oxidierende Eigenschaften	Nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt	Nicht zutreffend
Leitfähigkeit	Nicht bekannt
Oberflächenspannung	Nicht bekannt
Redoxpotenzial	Nicht bekannt
Radikalbildungspotenzial	Nicht bekannt
Photokatalyse	Nicht bekannt

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität	bei Raumtemperatur nicht vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil bei Raumtemperatur

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	entfällt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Zündquellen wie erhöhte Temperaturen, offene Flammen, elektrostatische Aufladung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	starke Oxidationsmittel, Säuren, Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	keine bei bestimmungsgemäßem Umgang. siehe auch Abschnitt 5.2

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität	LD50 Ratte >5000 mg/kg
Akute dermale Toxizität	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Ätz- / Reizwirkung auf die Haut	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht reizend, dennoch Kontakt mit Augen vermeiden
Primäre Reizwirkung Atemtrakt	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/ Haut	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Karzinogenität	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
spez. Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
spez. Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Gefahren	Nicht bekannt

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität	nicht bekannt
Wassergefährdungsklasse	s. Punkt 15

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)	Das Produkt kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden. Biologisch leicht abbaubar.
Allgemeine Hinweise zur Ökologie	Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient Octanol-Wasser	nicht bekannt

12.4 Mobilität im Boden

Oberflächenspannung Koc	Nicht bestimmt für die Bestandteile

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT- und vPvB-Beurteilung	Stoffsicherheitsbericht nicht erforderlich. Kein PBT-, kein vPvB-Stoff

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Eigenschaften	Nicht bekannt

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Exposition (Verbleib, Verhalten)	Nicht bekannt
Einfluß auf Ozonbildung und -abbau	Nicht bekannt
Einfluss auf Klima	Nicht bekannt

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	Entsorgung bzw. Verwertung entsprechend Vorschriften des Abfallgesetzes und der für das Territorium zuständigen Behörden.
Ungereinigte Verpackungen	Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

EU-Abfallverzeichnis

EU-Abfallschlüsselnummer	020304

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Landtransport ADR/RID	kein Gefahrgut
Lufttransport IATA-DGR	kein Gefahrgut
Seetransport IMDG-Code	kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport ADR/RID	Nicht zutreffend
Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR	Nicht zutreffend

14.3 Transportgefahrenklassen

Gefahrenklassen Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR	Nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR	Nicht zutreffend

14.5 Umweltgefahren

umweltgefährlich (marine pollutant)	nein
EMS-Nummer Seetransport IMDG-Code	Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verwender	Mit TUL-Prozessen beschäftigte Personen unterweisen.Vorschriften zur Sicherung der TUL-Prozesse beachten.Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen bei TUL-Prozessen treffen.

Gefahrzettel - Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR			

Kemler-Zahl Landtransport ADR/RID	Nicht zutreffend
Tunnelbeschränkungscode Landtransport ADR/RID	----

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Massengut	Nicht zutreffend, da Versand als Stückgut.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung/Kennzeichnung	s. Abschnitt 2
Selbsteinstufung	nein
Beschäftigungs-beschränkungen	Nicht bekannt
Berufsgenossenschaftliche Vorschriften	Nicht zutreffend

Klassifizierung n. BetrSichV	-
Wassergefährdungsklasse	schwach wassergefährdend
TA-Luft, Anhang E	-
INCI-Name:	Nicht zutreffend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Berichtsergebnis	Stoffsicherheitsbericht liegt nicht vor

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Hinweis	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse und bedeuten nicht die Zusicherung von Produkteigenschaften und beziehen sich auf den Anlieferzustand.
Empfohlene Einschränkung der Anwendung	Die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes gelten für die in der Lieferkette beteiligten Personen, nicht für die letzte Person der Lieferkette und ohnehin nicht für den Endverbraucher.
Änderung	Präzisierung Kap. 7, Lagerklasse

GHS-Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

nicht zutreffend

Abkürzungen

ADR	EU- Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
INCI	Internationale Nomenklatur von Kosmetik-Inhaltsstoffen
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)